



In 8 Tagen erscheint die 1. Lieferung von

KOMMENTAR ZUM BÜRGERLICHEN GESETZBUCH FÜR DAS DEUTSCHE REICH

Zweite, in Verbindung mit Oberlandesgerichtsrat

DR. BUCHWALD

bearbeitete Auflage von

DR. OTTO WARNEYER

Reichsgerichtsrat in Leipzig

2 BÄNDE



Die neue Auflage des Warneyerschen Kommentars zum BGB ist vom Verfasser einer gründlichen Durcharbeitung unterzogen und in Gesetzgebung und Rechtsprechung bis aufs Neueste ergänzt worden. Als die erste Auflage im Jahre 1919 zu erscheinen begann, konnte nicht geahnt werden, daß die weiteren Lieferungen des Kommentars in einer Zeit erscheinen mußten, in der die Gesetzgebung sich geradezu überstürzte. Die durch das lange Erscheinen und die Zeitumstände bedingten Ungleichheiten der ersten Auflage sind bei der Neubearbeitung glücklich vermieden worden: Das Manuskript für das ganze Werk liegt bereits fertig vor, so daß das regelmäßige Erscheinen der Lieferungen durchaus sichergestellt ist.

Die neue Auflage des „Warneyer“ wird die Vorzüge des Steinschen Kommentars zur ZPO., dem auch Anlage und äußere Ausstattung angepaßt sind, in sich vereinigen: Wissenschaftliche Durchdringung und möglichst lückenlose Wiedergabe des gesamten Auslegungstoffes bei knapper Fassung.

ERSCHEINUNGSWEISE: Die zweite Auflage erscheint in 9–10 monatlichen Lieferungen im Höchstumfang von je 20 Druckbogen. Der Gesamtumfang wird voraussichtlich 180 Druckbogen nicht überschreiten. Die erste Lieferung erscheint Mitte September, die weiteren Lieferungen folgen in monatlichen Abständen, so daß Band I im Januar 1930, Band II im Frühjahr 1930 fertig vorliegen wird.

SUBSKRIPTIONSPREIS: Der Bezugspreis des Werkes beträgt in der Subskription 60 Pf. für den Druckbogen, eine Lieferung zu 20 Druckbogen kostet also in der Subskription M. 12.—. Der Subskriptionspreis erlischt mit Ausgabe der Schlußlieferung. Festsetzung eines erhöhten Ladenpreises für das vollständige Werk bleibt vorbehalten. Der Kauf der ersten Lieferung oder des ersten Bandes verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes. Einzelne Lieferungen und Bände werden nicht abgegeben.

EINBANDDECKEN: Jeweils nach Abschluß eines Bandes wird eine solide Einbanddecke in Halbfranz in der Ausstattung der Decke des Steinschen Kommentars zur ZPO. zum Preise von M. 5.— ausgegeben. Halbfranz-Einbände und Einbanddecken können nur mit 25% und ohne Freixemplare rabattiert werden.

UMTAUSCHANGEBOT: Um den Abnehmern der ersten Auflage den Bezug der zweiten Auflage zu erleichtern, kann deren Lieferung auch im Umtausch gegen die erste Auflage erfolgen. In diesem Falle werden broschiierte oder gebundene Exemplare der ersten Auflage beim Bezug der zweiten Auflage mit M. 20.— in Zahlung genommen. Die Kosten für Rücksendung der ersten Auflage an die den Umtausch vermittelnde Sortimentsbuchhandlung trägt der Besteller. Der Umtausch wird nur Exemplar gegen Exemplar ausgeführt. Es ist also unzulässig, die Umtauschvergütungen mehrerer zurückgegebener Exemplare der ersten Auflage bei dem Bezugspreis von nur einem Exemplar anzurechnen. Das Umtauschangebot erlischt mit Ausgabe der Schlußlieferung.

Umtauschexemplare werden ausnahmslos mit 25% Rabatt ohne Freixemplare geliefert. Dieser Rabatt wird aus dem vollen Subskriptionspreis berechnet. Von dem sich daraus ergebenden Nettopreis wird die Umtauschvergütung von M. 20.— in Abzug gebracht. Bei solchen Exemplaren, bei denen der Umtausch erst erfolgt, nachdem schon eine Anzahl Lieferungen zu einem höheren Rabatt als 25% bezogen wurde, wird die entstehende Rabattdifferenz an der Umtauschvergütung in Abzug gebracht.

Zur Ersparung von Arbeit und Spesen wird dem Sortiment anheimgestellt, von den zurückzunehmenden Exemplaren nur die Titelblätter der beiden Bände einzusenden, während der volle Betrag von M. 10.— für jeden Band verrechnet wird. Die Gutschrift erfolgt ausnahmslos nur nach Rückgabe.

VERTRIEBSMITTEL: Als erste Ankündigung über die neue Auflage an die Juristenwelt stelle ich dem Sortiment eine Prospektkarte zur Verfügung, die in jeder gewünschten Anzahl geliefert werden kann.

Bei Erscheinen der ersten Lieferung wird ein ausführlicher Prospekt lieferbar sein. Die erste Lieferung kann für Ansichtssendungen auch über die feste Kontinuation hinaus reichlich bedingt geliefert werden.

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN